

In Kürze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nötig wären überdies Schlichtungsstellen, wie sie etwa für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Kantonen vorgeschrieben seien, findet Martin Haug. Das würde den Rechtsweg für die Betroffenen wesentlich vereinfachen. Bis heute verfügt jedoch einzig Basel-Stadt über eine Fachstelle und einen Gleichstellungsbeauftragten. Dass es im Kanton Zürich keine entsprechende Einrichtung gebe, erklärt Olga Manfredi von der Zürcher Behindertenkonferenz damit, dass der Regierungsrat für solche Fragen bisher kein Gehör gezeigt habe. Sie hat aber Verständnis: Die Gleichstellung Behinderter sei noch ein junges Thema. Umso wichtiger wäre daher ein entsprechendes Lobbying.

Digitales Fernsehen

Text: NZZ vom 11. Februar 2010

Nutzerinnen und Nutzer von digitalem Fernsehen sollten nicht mehr zwingend die Set-Top-Box ihres Kabelnetzanbieters benutzen müssen. Der Bund will mit einer Gesetzesänderung sicherstellen, dass sie die freie Wahl haben. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) hat am 10. Februar 2010 eine Anhörung dazu eröffnet. Interessierte können ihre Stellungnahme bis zum 10. Mai beim Bundesamt für Kommunikation einreichen. Wenn die Anbieter von digitalem Fernsehen nicht auf eine Verschlüsselung verzichten wollen, sollen sie neu verpflichtet werden, ihren Kundinnen und Kunden ein Grundangebot von mindestens 50 Fernsehprogrammen anzubieten, das sie auch mit frei erhältlichen Set-Top-Boxen konsumieren können. Dies erfordert ein Zugangsberechtigungssystem, das über eine Steckkarte in die Set-Top-Box eingeführt werden kann, wie das Uvek festhält. Das System darf insgesamt nicht teurer sein als der Abonnementspreis für das Grundangebot mit eigener Set-Top-Box. Für Fernmeldediensteanbieter wie Swisscom, die ihre Programme über das Internet verbreiten, wird diese Verpflichtung für zwei Jahre ausgesetzt. Eine befristete Ausnahmeregelung rechtfertige sich aus technischen Gründen und wegen des noch fehlenden Set-Top-Boxen-Marktes, schreibt das Uvek. Mit der Gesetzesänderung soll das Anliegen einer Motion von SP-Ständerätin Simonetta Sommaruga umgesetzt werden, die das Parlament abgeändert überwiesen hat.

Veränderte Gene bei Stotterern gefunden

Text: Tages-Anzeiger vom 11. Februar 2010

Menschen, die einzelne Töne, Silben oder Wörter beim Sprechen unfreiwillig ständig wiederholen, gibt es in allen Sprachgruppen weltweit. Bei Kindern ist das Stottern besonders häufig. Manchmal ist die Sprachstörung jedoch auch im Alter noch vorhanden. Rund 1 Prozent der Erwachsenen stottern.

Bekannt war, dass es für die Sprachstörung eine genetische Veranlagung geben muss. Wenn Zwillinge betroffen sind, dann überwiegend beide, und es gibt Familien, in denen mehrere Mitglieder stottern.

Jetzt hat ein internationales Forscherteam Veränderungen in mehreren Genen gefunden. Eine grosse pakistanische Familie mit über 100 blutsverwandten Mitgliedern brachte die Forscher auf die Spur. Das Team fahndete gezielt in einer Region auf dem Chromosom 12. Bei zehn Personen aus der pakistanischen Familie entdeckten die Forscher Mutationen in Genen, die für ein Enzym verantwortlich sind, das an einem wichtigen Stoffwechselweg beteiligt ist.

Als die Forscher andere Gene bei Stotterern untersuchten, die in demselben Stoffwechselweg mitwirken, fanden sie weitere Mutationen, und zwar bei Personen, die nicht mit der pakistanischen Familie verwandt waren. Das deutet darauf hin, dass dieser Stoffwechselweg eine Rolle bei der Sprachentwicklung spielen könnte, schreiben die Wissenschaftler.

Wenn jedoch das betroffene Enzym komplett ausfällt, kann das zu seltenen schweren Erbkrankheiten führen, den sog. Mukopolipidosen des Typs II oder III. Die Betroffenen entwickeln sich nur verzögert, ihr Skelett, ihr Herz und die Atemwege bilden sich nicht richtig aus. Meist sterben sie als Kinder.

Obwohl ihre Studie nur eine kleine Anzahl von Fällen bei Stotterern erklären konnte, rechnen die Forscher damit, dass viele weitere Stotterer ähnliche Genveränderungen tragen.

In Kürze

Hörgeräte sollen nicht der Krankenversicherung unterstellt werden

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats will die Versorgung mit Hörgeräten nicht der Krankenversicherung belasten. Sie hat eine entsprechende Initiative von Nationalrat Reto Wehrli (SVP/SZ) ohne Gegenstimme abgelehnt, wie die Parlamentsdienste am 19. Januar 2010 mitgeteilt haben. Der Nationalrat hatte den Vorstoss vor knapp einem Jahr noch überwiesen und dies vor allem mit den notwendigen Sparanreizen und Kostensenkungen begründet, die es auch in diesem Bereich brauche. Die SGK des Ständerats begründete ihr Nein nun aber vor allem mit einem ersten Massnahmenpaket zur sechsten Revision der Invalidenversicherung, in der es auch um die Versorgung mit Hörgeräten geht. Diese Arbeiten sollen nun offenbar nicht mit einer neuen Initiative aus dem Parlament beeinflusst werden.

Neuer Hörgeräte-Tarifvertrag in Kraft

Seit dem 1. Januar 2010 gilt in der Schweiz der neue Tarifvertrag für Hörgeräte. Mit dieser Vereinbarung zwischen den Branchenverbänden und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) spart der Bund als Kostenträger jedes Jahr rund 17 Millionen Franken.

Behinderte für Humanforschung

Die Behindertenorganisationen Pro Mente Sana, Insieme und Pro Infirmis empfehlen, den Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen bei der eidgenössischen Abstimmung vom 7. März 2010 anzunehmen. Dieser erhöhe die Transparenz und Rechtssicherheit im hochsensiblen Bereich der Humanforschung. Als wesentliche Errungenschaft der neuen Verfassungsbestimmung betonen die Organisationen das absolute Verbot von Zwangsforschung, fremdnützige Forschung an urteilsfähigen Personen sei damit nur noch zulässig, wenn gleichwertige Erkenntnisse nicht mit urteilsfähigen Personen gewonnen werden könnten.